

Drucksache Nr.: 444/2021

**Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610hm**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.12.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 300.000 EUR zustimmen.

Begründung:

Im Jahresabschluss 2019 weist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 296.291,45 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 damit 221.230,75 EUR.

Die Geschäftsführung hat zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Gesellschafterin beantragt.

Nach § 20 des Gesellschaftsvertrags der WEG kann die Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Kapitaleinlage leisten. Im Haushalt 2020 stand ein Ansatz von 425.000 EUR für eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erfolgt die Kapitalzuführung aus diesem Budget.

Neustadt an der Weinstraße, 02.12.2021

Oberbürgermeister